

2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig vom 21.11.2005

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der jeweils gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.12.2009 die folgende 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 21.11.2005:

Artikel I

1. Der § 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Verbandsmitglieder/ Verbandsgebiet

(1) Mitglieder des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig sind:

die Stadt Zörbig mit den Ortschaften Cösitz, Göttnitz, Löberitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Zörbig, die Stadt Südliches Anhalt mit den Ortschaften Radegast, Riesdorf und Zehbitz.
Sie bilden das Kalkulationsgebiet Zörbig.

sowie:

die Stadt Raguhn-Jeßnitz mit den Ortschaften Altjeßnitz, Marke, Retzau, Schierau, Thurland, Tornau vor der Heide und Raguhn, die Stadt Zörbig mit der Ortschaft Salzfurkapelle.
Sie bilden das Kalkulationsgebiet Raguhn.

(2) Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder mit den in § 2 Absatz 1 genannten Ortschaften.

2. Der § 3 Absatz 1 Punkt 5 erhält folgenden Wortlaut:

5. für das Kalkulationsgebiet Zörbig das Niederschlagswasser in der Stadt Südliches Anhalt Ortschaft Radegast und in der Stadt Zörbig, Ortschaften Göttnitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Zörbig, zu sammeln und fortzuleiten.

3. § 8 Absatz 4 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

4. § 16 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Für den Verband gelten die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Zörbig, den 04.12.2009

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig

Siegel